

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 65 (1973)  
**Heft:** 7-8  
  
**Artikel:** Internationales Kakaoabkommen  
**Autor:** Imfeld, Al  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-354613>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Internationales Kakaoabkommen

## *Al Imfeld*

Am 30. Juni trat das von den Entwicklungsländern auf einem 17jährigen Verhandlungsweg hart errungene internationale Kakaoabkommen in Kraft. 41 Länder und die EWG unterzeichneten den im letzten Oktober in Genf aufgesetzten Vertrag. Alle grossen Produzentenländer machen mit – selbst Brasilien, das mit den erhandelten Bedingungen nie zufrieden war. Bei den Abnehmerländern fehlte das grösste – die USA, die einen Viertel des gehandelten Kakaos kaufen. Auch Ostblockstaaten blieben fern.

Die Schweiz, die nur etwas mehr als 1 Prozent der Weltkakaoproduktion kauft, beteiligt sich erstmals aktiv an einem Rohstoffabkommen. Die eidgenössischen Räte ratifizierten in der ersten Woche der Sommersession ohne Debatte und ohne Gegenstimme das bereits am 15. November 1972 in Neuyork unterzeichnete Abkommen.

Das Abkommen ist ein Kompromiss und ein Gehversuch auf drei Jahre. Ein UNCTAD-Vertreter, der bei den Verhandlungen mit dabei war, meinte: «Es war wie mit Abrüstungsgesprächen – nach 17 Jahren hatten alle ein wenig Gewissensbisse. Man glaubte, dass es doch endlich gut wäre, wenigstens etwas zu tun.» Die Londoner «Financial Times» nannte das Kakaoabkommen «nur auf dem Papier beeindruckend». Die «Tribune de Genève» bezeichnete das Abkommen als eine »Enttäuschung für die Produktionsländer». Positiver war die Reaktion in den westafrikanischen Kakaoländern: das Abkommen wurde trotz Mängeln und Komplexität als Zeichen des guten Willens der reichen Länder angesehen.

## *Ziele*

Da der Kakao eines der launigsten Produkte auf dem Rohstoffmarkt ist, soll das Abkommen ein Gleichgewicht zwischen Produktion und Konsumation herstellen und den grossen Preisschwankungen – die sowohl den Produzenten wie den Konsumenten schaden – entgegenwirken. Das Kakaoabkommen beinhaltet drei wichtige Komponenten: Es regelt den Minimum- und den Maximumpreis, es setzt Ausfuhrquoten oder Exportkontingente fest und verlangt ein Marktausgleichslager oder einen Bufferstock.

● Hauptziel des Abkommens ist die Erreichung einer gewissen Preisstabilität. Dazu wurden ein Mindestpreis von 23 USA-Cents (rund 80 Rappen) pro Pfund (1b) und ein Höchstpreis von 32 Cents pro Pfund festgesetzt. Diese «Preisgabel» von 9 Cents ist gegenüber den jetzt üblichen Schwankungen sehr eng angesetzt worden. So erreichte der Kakaopreis im Juli 1965 seinen absoluten

Tiefstand von 12,2 Cents; im Dezember 1968 betrug er 48,7 Cents. Im Augenblick kann von einer «Hausse am Kakaomarkt» gesprochen werden. Gegen Ende Februar dieses Jahres setzte ein Preisanstieg an. Im Januar betrug der Preis 36 Cents, Ende Februar bereits  $40\frac{3}{4}$ , Ende März  $48\frac{1}{2}$ , Ende April  $55\frac{1}{2}$  Cents. An der Londoner Börse entsprechen  $55\frac{1}{2}$  482,6£ pro Tonne. Ende Mai durchbrach Kakao zum ersten Mal den magischen Preis von 600£ pro Tonne.

● Weiter sieht das Abkommen die Festsetzung von Exportkontingenten für die Produzentenländer vor, falls sie mehr als 10 000 t pro Jahr produzieren. Diese Exportkontingente werden durch einen internationalen Kakaorat festgelegt, der aus Vertretern der Konsumenten- und Produzentenländern gebildet wird. Damit wird jedem Land vorgeschrieben, wieviel Kakao es exportieren darf. Die Höhe der Quoten richtet sich nach dem Anteil, den die einzelnen Länder in den letzten Jahren im Durchschnitt am Welthandel erreichten. Dadurch soll das Angebot so gelenkt werden, dass der Preis tatsächlich innerhalb der Preisgrenzen bleibt. Gleichzeitig erhofft man sich damit eine Diversifizierung, d. h. einen Stopp einer weiteren Ausdehnung des Kakaoanbaus.

Die festgelegten Quoten für die fünf grössten Kakaoproduzenten sind:

Ghana 36,7 Prozent,  
Nigeria 19,5 Prozent,  
Elfenbeinküste 14,2 Prozent,

Brasilien 12,7 Prozent,  
Kamerun 8 Prozent.

● Der dritte wichtige Punkt des Abkommens ist ein sogenanntes Marktausgleichslager. Dieses Lager soll höchstens 250 000 t erreichen, was etwa einem Sechstel der Weltkakaoproduktion von rund 1,58 Mio t entspricht. Wird mehr Kakao produziert, als auf dem Weltmarkt gekauft wird, so gehen die Ueberschüsse an dieses Ausgleichslager. Wird aber zuwenig produziert, so kann der Mangel aus diesem Ausgleichslager gedeckt werden.

Dieses Marktausgleichslager verfolgt also den Zweck, kurzfristige Preisschwankungen dadurch auszugleichen, dass Ueberschüsse an Kakao vorübergehend aus dem Markt genommen, gelagert und in einer besseren Marktsituation wieder abgegeben werden. Die Kosten eines solchen Lagers werden durch eine Abgabe und 1 Cent pro Pfund (1b) gedeckt. Der Internationale Währungsfonds hat bereits seine Hilfe zur Mitfinanzierung dieses Bufferstocks zugesichert.

● Da Kakao jährlich zweimal geerntet werden kann, wird sich das Abkommen über sechs Ernten erstrecken. Nach drei Jahren, d. h. im September 1976, erlöschen die Verträge. Sie können um ein Jahr verlängert werden, sofern vorher mit Verhandlungen für ein neues Abkommen begonnen wird.

### *Auf dem Papier perfekt*

In der Theorie ist damit der Kakaopreis stabilisiert, und dadurch sind auch die Deviseneinnahmen der «Kakaoländer» gesichert. Ein Land wie Ghana, das über 70 Prozent seiner Exporteinnahmen dem Kakao verdankt, ist dringend auf einen stabileren Kakaopreis angewiesen. So löste Ghana im Jahre 1965 etwa 190 Mio Dollar aus dem Kakaohandel, im folgenden Jahr aber nur noch 145 Mio Dollar. Diese Schwankungen haben das Land derart verschuldet, dass seine Sanierung fast unmöglich geworden ist.

### *In der Praxis: ohne Amerika und den Ostblock*

Die USA sind Gegner aller Rohstoffabkommen. Sie hätten einen Beitritt eventuell in Erwägung gezogen, wenn der Mindestpreis auf 20 statt auf 23 Cents angesetzt worden wäre. Ohne die USA schwebt über dem Abkommen ein Damoklesschwert. Für manche Produzenten könnte dann die Versuchung zu gross sein, in Zeiten grosser Ueberschüsse «schwarze» Verkäufe an die USA zu tätigen. Auch die Ostblockstaaten, vor allem die zwei wichtigen Kakaokäufer Tschechoslowakei und Polen, bleiben fern. Deutschland hatte schwere Bedenken und ist mehr auf psychologischen Druck der EWG und der Entwicklungsländer hin beigetreten. Die deutsche Haltung wird verständlich, wenn man weiss, dass die USA der grösste Kunde der deutschen kakaoverarbeitenden Industrie sind. Da die Amerikaner draussen bleiben, kann ihre Industrie eventuell auf dem freien Markt billiger einkaufen als die deutsche, die durch einen Beitritt an das Abkommen gebunden ist.

Die Schweiz, so heisst es offiziell, hat sich stets für ein Abkommen eingesetzt.

Die Entwicklungsländer kritisieren den Minimumpreis. Brasilien beharrte darauf, dass bereits 1968 in einem Vorvertrag der Minimumpreis auf 20 Cents festgelegt wurde und folglich der heutige Preis allein durch die Inflation bedingt auf 28 sein müsste. Ein schwacher Punkt ist auch, dass kein Diversifikationsfonds errichtet wurde. Für die Entwicklungsländer bringt das Abkommen langfristig keine Mehreinnahmen. Es ist lediglich eine Art Risikoversicherung für extrem schlechte Jahre.

So bleibt die Feststellung, dass das Abkommen als solches toter Buchstabe bleiben kann. Es braucht den politischen Willen aller Beteiligten, dem Abkommen nicht nur nachzuleben, sondern auch neue Wege zu öffnen.